



**Technischer Ausschuss**

- öffentlich am 17.01.2024

**Gemeinderat**

- öffentlich am 31.01.2024

Sitzungsvorlage 189/2023

Amt für Stadtplanung, Klima &  
Umwelt

Kuhn, Katharina

**Information zum Klimaschutzkonzept**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Klimaschutzkonzept und der weiteren Vorgehensweise zur Kenntnis.

Anlagen:

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

### Ausgaben:

Vorhandener Planansatz: Betrag eingeben EUR

Kostenträger, Sachkonto, Auftrag Betrag eingeben EUR

Benötigte Mittel insgesamt: Betrag eingeben EUR

Benötigte Mittel über dem Planansatz  
(Über-/außerplanmäßige Ausgaben): Betrag eingeben EUR

Folgekosten:  
- laufende Sachkosten Betrag eingeben EUR  
- Personalkosten Betrag eingeben EUR

### Einnahmen:

Vorhandener Planansatz: Betrag eingeben EUR

Kostenträger, Sachkonto, Auftrag Betrag eingeben EUR

Tatsächliche Einnahmen: Betrag eingeben EUR

### Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja  Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

GR (über 75.000 EUR)

### Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Hintergrund

2022 hat der Gemeinderat das klima- und energiepolitische Leitbild für die Stadt Tettngang beschlossen. Dieses sieht die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gesamtstadt vor. Hierfür sowie zur Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Klimaschutz wurde die Stelle einer Klimaschutzmanagerin geschaffen, welche seit August 2023 besetzt ist.

Für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie den Einsatz eines Klimaschutzmanagements erhält die Stadt Tettngang eine Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, welches das Vorhaben zu 70% fördert.

## 2. Klimaschutzkonzept: Allgemeines und Inhalte

Ein Klimaschutzkonzept dient als Grundlage für das Klimaschutzengagement. Es bietet einen Ausgangspunkt, um Klimaschutzmaßnahmen festzulegen und einen guten Fahrplan, diese zielgerichtet umzusetzen.

Darüber hinaus zeigt es kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auf, welche Möglichkeiten zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und welche Maßnahmen es hierfür umzusetzen gilt. Auf Basis von Analysen werden im Klimaschutzkonzept Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität festgelegt und in Szenarienbetrachtungen Wege und Rahmenbedingungen aufgezeigt, die notwendig sind, um diese Ziele zu erreichen. Das Klimaschutzkonzept ist damit eine wichtige strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Gleichzeitig dienen der Erstellungsprozess und die Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts dazu, den Klimaschutz fest und nachhaltig als Querschnittsaufgabe in der Kommune zu verankern.

Ein Klimaschutzkonzept beinhaltet üblicherweise folgende Elemente:

- Ist- Analyse, aufgeteilt in eine qualitative und quantitative Ist-Analyse:
  - *Quantitative Ist-Analyse* bestehend aus:
    - Bestandsanalyse der Kommunenstruktur z.B. Bevölkerungszahlen, Beschäftigungszahlen, Wirtschaftsstruktur, Verkehrsstruktur, geographische und klimatische Rahmenbedingungen.
    - Akteurs-Analyse: Analyse der relevanten Personen, Gruppen und Institutionen, die den Klimaschutz beeinflussen können, sich vor Ort für den Klimaschutz einsetzen, eine Vorreiterrolle einnehmen oder eine Multiplikatorenrolle entfalten können. Hierzu zählt bspw. die Verwaltung, der Gemeinderat, kommunale Unternehmen, Verbände und Initiativen.
    - Retrospektive: Überblick über vergangene Klimaschutzaktivitäten in Tettngang z.B. EEA, Klimabudget.
  - *Qualitative Ist-Analyse*: Der Fokus liegt auf der Energie- und Treibhausgasbilanz, diese bildet die zentrale Basis für die Klimaschutzarbeit. Die THG-Emissionen werden zum einen den Energieträgern zugeordnet und zum anderen den verschiedenen Energieverbrauchssektoren zugerechnet (private Haushalte,

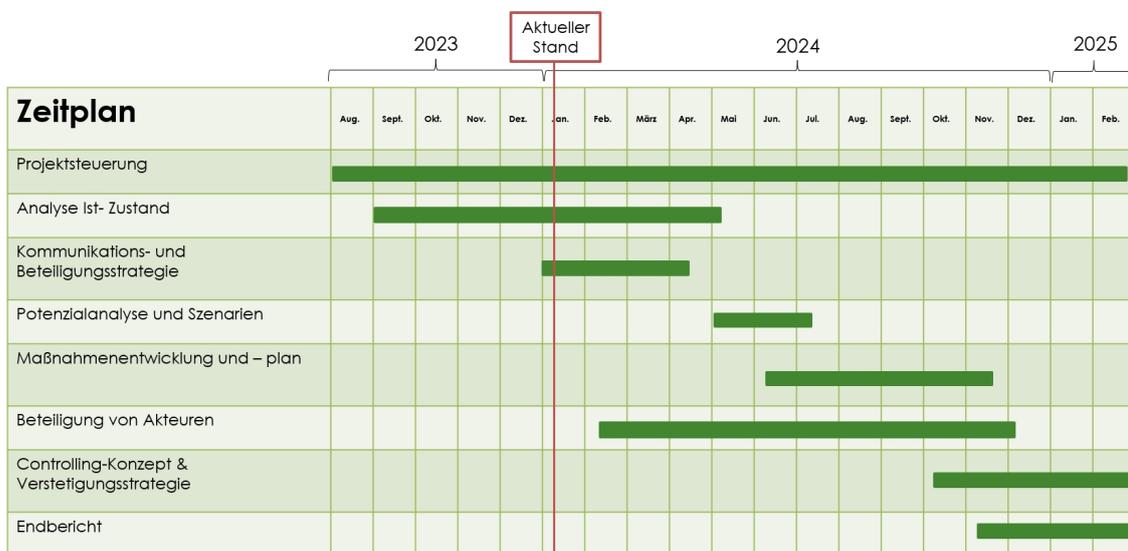
verarbeitendes Gewerbe/Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Sonstiges (GHD), Kommunale Einrichtungen, Verkehr).

- Potenziale und Szenarien sind auf die Zukunft bezogene Berechnungen anhand verschiedener Annahmen und des Status Quo (THG-Bilanz) sowie den Voraussetzungen und Strukturen der Stadt Tettnang.  
*Potenzialanalyse:* Im Rahmen der Potenzialanalyse erfolgt eine Untersuchung der Treibhausgas-(THG)-Minderungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Strom und Wärme in den genannten Verbrauchersektoren. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Potenzial erneuerbarer Energien. Die Analyse differenziert dabei zwischen dem theoretischen Potenzial, dem technischen Potenzial, dem wirtschaftlichen Potenzial und dem erschließbaren Potenzial.  
*Szenarien:* Diese Potenzialanalyse gilt als Grundlage für die Berechnung von Szenarien. Szenarien dienen dazu, die zukünftige Entwicklung des Energieverbrauchs und der Treibhausgas- Emissionen mittels Berechnungen abzuschätzen. Im Klimaschutzkonzept der Stadt Tettnang werden folgende Szenarien betrachtet:
  - Szenario 1: Referenzszenario (Weiter wie bisher)
  - Szenario 2: THG-Neutralität bis 2040
- Basierend auf den Szenarien und den Potenzialen werden verschiedene Maßnahmen in verschiedenen Kategorien, wie z.B. Mobilität, Versorgung/Entsorgung, interne Organisation, Kommunikation/Kooperation aufgestellt und in Hinblick auf ihr THG-Minderungspotenzial bewertet und priorisiert. Folgend einige Beispiele für Maßnahmen aus anderen Kommunen und Städten:
  - Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
  - Energieeffiziente/klimagerechte Quartiere
  - Grüne Gewerbegebiete
  - Stärkung von regionalen Stoffkreisläufen
  - Erstellung eines Mobilitätskonzeptes
  - Konzeptentwicklung "Klimafolgenanpassung"
  - Maßnahmen zur Realisierung einer klimaneutralen Verwaltung
- Controlling- und Verstetigungsstrategie: Um zu gewährleisten, dass man regelmäßig nachvollziehen kann, in wie weit die Maßnahmen umgesetzt werden und die THG-Emissionen gesenkt werden, wird bereits im Klimaschutzkonzept eine Strategie mit Kennzahlen und einem Controlling-Systemen integriert (z.B. Fortschreibung THG-Bilanz, EEA)
- Kommunikationsstrategie: Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentraler Punkt um die Bürger und Bürgerinnen zu Informieren aber auch um diese für das Thema zu sensibilisieren. Daher soll in regelmäßigen Abständen auf verschiedenen Kanälen zum Thema Klima und zum Klimaschutzkonzept berichtet werden. Eine Kommunikations- und Beteiligungsstrategie ist daher von Beginn an wichtig.

### 3. Aktueller Stand Klimaschutzkonzept der Stadt Tettnang

Seit Mitte August arbeitet Frau Katharina Kuhn als Klimaschutzmanagerin bei der Stadt Tettnang und damit auch in erster Linie an der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Zu Beginn stand das Kennenlernen der verschiedenen lokalen Akteure und die Vernetzung im Vordergrund. Daneben wurde an verschiedenen Schulungen und Seminaren teilgenommen z.B. zu den CO2-Bilanzierungsstandards und Tools. Außerdem wurde mit der Sammlung der Daten für die Ist-Analyse sowie der Ausarbeitung dieser begonnen.

Für das Klimaschutzkonzept und die einzelnen Maßnahmen wurde ein grober Zeitplan zur weiteren Vorgehensweise erstellt. Dieser entspricht den Fristen aus dem Förderbescheid:



### 4. Weitere Vorgehensweise

Für die Erstellung der CO2-Bilanz, sowie die Potenzialanalyse und die Erstellung der Szenarien ist eine Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ravensburg vorgesehen und bereits beauftragt. Im Dezember fand hierzu ein Kick-off-Termin statt. Weitere Termine für 2024 zur weiteren Abstimmung zwischen Verwaltung und Energieagentur sowie auch mit dem AK Energie wurden bereits festgelegt. Die Vergabe von Aufträgen an Externe ist seitens des Fördermittelgebers möglich und wurde auch im Förderantrag entsprechend beantragt. Die Unterstützung der Energieagentur soll den Prozess beschleunigen und wird ebenfalls mit 70% gefördert. Die Beteiligung verschiedener Akteure während der Erstellung des Konzeptes ist wichtig. Im nächsten Schritt soll daher eine Beteiligungs- und Kommunikationsstrategie erstellt werden.

## 5. Termine und Fristen

Geplant sind folgende weitere Termine, die auch den Fristen aus dem Förderbescheid entsprechen.

- Einreichung Entwurfsfassung des Klimaschutzkonzepts (entsprechend Förderbescheid) bis 15.08.2024
- Präsentation Zwischenstand im Gremium Sept. 2024
- Vorstellung des Maßnahmenkatalogs im Gremium Okt. 2024
- Abschlusspräsentation und Beschluss des Klimaschutzkonzepts inkl. der aufgeführten Maßnahmen im Gremium Nov./ Dez. 2024
- Einreichung des finalisierten Klimaschutzkonzepts (entsprechend Förderbescheid) bis 15.02.2025

Neben diesen festen Terminen und Fristen, erfolgt eine regelmäßige Berichtserstattung im Energieteam.

Der erste Schritt eines erfolgreichen Klimaschutzmanagements ist die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen. Es bildet eine sachlich fundierte Grundlage für die weiteren Aktivitäten. Neben der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes gehören zu den Aufgaben der Klimaschutzmanagerin, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die Moderation von Veranstaltungen sowie die Sensibilisierung und Mobilisierung von Bürgerinnen und Bürgern und anderen Akteuren. Weiterhin ist es die Aufgabe, verstärkt Klimaschutzaspekte in alle Verwaltungsabläufe der Kommune zu integrieren. Parallel zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes können daher ggfls. kleinere Maßnahmen oder Projekte vor Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes erarbeitet und umgesetzt werden.